



HUNDESTEUER: Erklärungsformular *(die Erklärung bleibt bis auf Widerruf gültig)*

Information und Tarife, siehe Rückseite

1. Angaben des Hundebesitzers

NAME und Vorname:

Straße und Hausnummer:

Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben des(r) Hunde(s)

Anzahl Hunde:

1. Hund: In meinem Besitz seit:

Alter des Hundes zum Anmeldedatum:

Rasse des Hundes:

Farbe/Geschlecht (M/W):

2. Hund: In meinem Besitz seit:

Alter des Hundes zum Anmeldedatum:

Rasse des Hundes:

Farbe/Geschlecht (M/W):

3. Hund: In meinem Besitz seit:

Alter des Hundes zum Anmeldedatum:

Rasse des Hundes:

Farbe/Geschlecht (M/W):

4. Hund: In meinem Besitz seit:

Alter des Hundes zum Anmeldedatum:

Rasse des Hundes:

Farbe/Geschlecht (M/W):

Für die Richtigkeit der obenstehenden Angaben,
Unterschrift des Hundebesitzers:

Datum:

Die Gemeinde Amel teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 die Steuer auf Hunde beschlossen hat. Die Steuer wird solidarisch durch den Besitzer und Halter geschuldet. Für die Berechnung wird ab dem Steuerjahr 2020 die Anzahl Hunde pro Haushalt in Betracht gezogen.

Die Steuer ist wie folgt festgesetzt:

- Für den 1. Hund: 12 € pro Jahr bzw. 6 € pro Halbjahr
- Für den 2. Hund: 12 € pro Jahr bzw. 6 € pro Halbjahr
- Für jeden weiteren Hund: 150 € pro Jahr bzw. 75 € pro Halbjahr
- Tierheime: eine Pauschalsteuer von 150 € pro Jahr

Die Steuer auf Hunde ist nicht zu entrichten für: Hunde bis zum Alter von 3 Monaten; Blindenhunde und Hunde der Rettungsdienste; Hunde für Rollstuhlfahrer und Hunde, die durch eine juristische Person aufgenommen wurden, die der Tierschutz als Aufgabenbereich hat.

Die Erklärung muss nur einmal eingereicht werden. Eventuelle Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich per E-Mail an francoise.piront@amel.be oder unter Tel. 080 348 118 mit.

Das Erklärungsformular können Sie ebenfalls unter www.amel.be abrufen.

Für das Kollegium:

Der Generaldirektor,

J. LENTZ

Der Bürgermeister,

E. WIESEMES